

Neubau der Kläranlage Oberaudorf

Antworten zu häufig gestellten Fragen

1) Warum ist der Neubau der Kläranlage notwendig?

Die bestehende Kläranlage der Gemeinde Oberaudorf wurde in den Jahren 1975 bis 1977 gebaut. Die Gemeinde mit ihren Ortsteilen ist über ein Trennsystem an die Anlage angeschlossen. Dies bedeutet, dass nur Schmutzwasser jedoch kein Oberflächenwasser eingeleitet werden darf. Nach über 40 Betriebsjahren, in denen nur in wenigen Einzelbereichen saniert oder umgebaut wurde, muss die Anlage gemäß dem heutigen Stand der Technik erneuert werden.

2) Wurde mit dem Neubau der Kläranlage bereits begonnen?

Ja. Der Bau der neuen Kläranlage startete im April 2019. Gebaut wird eine zukunftsorientierte Anlage mit sehr hoher Reinigungsleistung und wirtschaftlichem Betrieb durch hohe Eigenenergiegewinnung. Da die Abwässer der Gemeinde Oberaudorf auch während der Bauphase gereinigt werden müssen und die neuen Anlagen auf dem Gelände der bisherigen Kläranlage errichtet werden, stellen die Baumaßnahmen bei laufendem Reinigungsbetrieb eine besondere Herausforderung dar. Die neue Kläranlage soll 2021 in Betrieb gehen.

3) Warum entschied sich der Gemeinderat für den Neubau zum jetzigen Zeitpunkt?

Der Beschluss des Gemeinderates zum Neubau der Kläranlage erfolgte im Juli 2018. Zu diesem Vorhaben hat der Gemeinderat bereits in den vergangenen Jahren mit seinen Entscheidungen stets versucht, die zum jeweiligen Zeitpunkt für die Bürger bestmöglichen Entscheidungen zu treffen.

Durch diese Entscheidungen und den Einsatz unserer Mitarbeiter vor Ort konnten unsere Kläranlage über Jahrzehnte auf kostengünstige Art und Weise betrieben und die Gebühren auf niedrigem Niveau gehalten werden.

Die Entscheidung für die jetzige Neubaumaßnahme trägt der technischen Fortentwicklung, den höheren Anforderungen in der Abwasserreinigung sowie den sonstigen gesetzlichen Auflagen Rechnung. Einfache Sanierungsmaßnahmen hätten hier nur die Funktionstüchtigkeit der ursprünglichen Technik verlängern können, wären jedoch für eine zukunftsweisende Abwasserentsorgung unzureichend gewesen.

4) Gibt es schon einen festen Termin, wann die neue Kläranlage in Betrieb gehen kann?

Auch während der Neubaumaßnahmen müssen wir die Reinigung der Abwässer unserer Gemeinde ohne Unterbrechung sicherstellen. Bei dieser Generalsanierung im laufenden Betrieb werden bestehende Anlagen schrittweise zurückgebaut und durch neue ersetzt. Bestehende Gebäude, welche weiterhin nutzbar sind, müssen entkernt bzw. saniert werden, um sie der neuen Funktion zuzuführen. Die Fertigstellung der Gesamtanlage ist für Ende 2021 geplant. Das Herzstück der neuen Anlage, die neue „Biologie“ soll hierbei im Frühjahr 2021 den Probetrieb aufnehmen.

5) Wie lange ist die Betriebserlaubnis der alten Kläranlage noch gültig?

Die ursprüngliche Genehmigung unserer Kläranlage ist 2016 abgelaufen und wurde im Hinblick auf die laufenden Maßnahmen in Abstimmung mit den Fachbehörden bis Sommer 2020 verlängert. Für die Bauphase wurde ein Übergangsbefehl mit einer Gültigkeit bis Sommer 2021 beantragt. Im Anschluss wird ein neuer Befehl den zukünftigen Dauerbetrieb regeln und die bestehenden Genehmigungen ersetzen.

Mit dem Projekt „Neubau der Kläranlage“ verfolgt die Gemeinde das nachhaltige Ziel, auch in den kommenden Jahrzehnten die anfallenden Abwässer nach dem Stand der Technik zu reinigen.

6) Auf welche Höhe werden die Kosten der Anlage im Moment konkret geschätzt?

Grundlage für die Bauarbeiten ist ein Beschluss des Gemeinderates mit Planungsfreigabe vom Juli 2018, welchem eine detaillierte Kostenberechnung über eine vorläufige Gesamtsumme von ca. 10,2 Mio. Euro zugrunde lag. Die Kostenberechnung erfolgte hierbei auf Basis erfolgter Auftragsvergaben bei anderen Projekten aus dem Frühjahr 2018. Ein solcher Planungsansatz ist mit Unsicherheiten bezüglich der laufenden Kostenentwicklung verbunden. Aufgrund der bisher erfolgten Ausschreibungsverfahren und Auftragsvergaben, bei welchen zum Teil eine überdurchschnittliche Preisentwicklung nach oben zu verzeichnen war, ist derzeit von Gesamtkosten von etwa 12 Mio. Euro auszugehen.

7) Was sind die Gründe der Kostensteigerung?

Die Baukonjunktur befindet sich derzeit in einer Boomphase, bei welcher die Preise zum Teil deutlich angestiegen sind. Leider lassen sich derzeit für die meisten Gewerke nur begrenzt interessierte Firmen finden. Manche Gewerke, wie Heizung und Sanitär, mussten wegen fehlender Angebote vier Mal ausgeschrieben werden. Ein funktionierender Wettbewerb ist unter den gegebenen Umständen nur bedingt gegeben. Die derzeitige Kostenexplosion im Baubereich war vor wenigen Jahren noch nicht absehbar.

**8) Sind Zuschüsse / Förderungen vom Freistaat für den Bau der Kläranlage möglich?
Was wären die Voraussetzungen?**

Gemäß der „Richtlinie zur Förderung wasserbaulicher Maßnahmen“ (RZWAs) richten sich mögliche Zuschüsse insbesondere nach der demographischen Entwicklung einer Gemeinde in den letzten 10 Jahren und den getätigten Investitionen in den vergangenen 25 Jahren. Die Berechnungen hierfür sind umfangreich. Erst durch eine Änderung der RZWAs im Jahre 2019 wurden die Eingangshürden etwas abgesenkt. Deshalb wird die Gemeinde in Abstimmung mit den Fachbehörden den Erhalt von Zuwendungen für den Neubau der Kläranlage eingehend prüfen und alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausschöpfen. Sofern die Gemeinde Zuwendungen abrufen kann, werden diese auf jeden Fall in voller Höhe den Bürgerinnen und Bürgern weitergegeben.

9) Auf welcher Schätzung der Kostenhöhe beruhen die bereits versandten Gebührenbescheide?

Grundsätzlich handelt es sich bei der Abwasserentsorgung um eine sogenannte gebührenrechnende Einheit. Darunter ist zu verstehen, dass alle entstehenden Kosten von der Einheit selbst aufzubringen sind und im Gegenzug keine Überschüsse erwirtschaftet werden dürfen. Eine frühzeitige Bildung von Rücklagen für einen Neubau der Kläranlage oder für frühere Sanierungen hätte nicht kostenneutral erfolgen können. Hierfür wäre eine Anhebung der Gebühren zu einem früheren Zeitpunkt erforderlich gewesen.

Die Beträge der Gebührenbescheide richten sich nach den voraussichtlichen Baukosten der neuen Kläranlage sowie der erwarteten Gesamtbruttogeschossfläche von Gebäuden. Bei dieser werden auch unbebaute, aber bebaubare Grundstücke und Grundstücke, für die nur eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, mit betrachtet. Einzelheiten hierzu regelt die „Beitragsatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS)“ vom 17.09.2019, welche auf www.gemeindewerke-oberaudorf.de/abwasser/satzungen-abwasser abgerufen werden kann.

Beide Zahlen, die voraussichtlichen Baukosten und die Gesamtbruttogeschossfläche stehen derzeit noch nicht genau fest. Auf Basis der Kostenfortschreibung wurde von Gesamtkosten von 12 Mio. Euro ausgegangen. Detaillierte Flächenschätzungen gingen hierbei von ca. 705.000 m² aus, wobei jedoch eine Anpassung nach oben erwartet wird.

10) Gibt es die Möglichkeit für einen Härtefallausgleich?

Die Gebührenbescheide für die Verbesserung und Erneuerung der Kläranlage finden ihre gesetzliche Grundlage im Kommunalabgabengesetz (KAG) und die darauf basierende gemeindliche „Beitragsatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS)“ vom 17.09.2019. Aufgrund dieses gesetzlichen Rahmens ist ein Erlass oder teilweiser Erlass vom Gesetzgeber nicht vorgesehen und daher auch nicht möglich.

Die Gemeinde ist sich jedoch darüber sehr im Klaren, dass es auch Härtefälle geben wird, also Betroffene, die sich in einer schwierigen sozialen / finanziellen Lage befinden und man für diese einen tragbaren Weg finden muss.

Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an die Geschäftsleitung der Gemeinde Oberaudorf, Herrn König, Tel. 08033 / 301-15.

11) Fazit und Information

Eine Kläranlage ist eine komplexe Anlage mit vielen Facetten. Viele Fragen lassen sich in einem Satz nur unvollständig beantworten.

Dennoch hat die Gemeinde immer das Bestreben, die Bürgerinnen und Bürger zum Neubau der Kläranlage möglichst gut und transparent zu informieren. Die wichtigsten Medien und Veranstaltungen sind hierbei der „Audorfer Anzeiger“, die Internetseiten www.rathaus-oberaudorf.de bzw. www.gemeindewerke-oberaudorf.de, öffentliche Gemeinderats- und Werkausschusssitzungen, Bürgerversammlungen oder auch ein der Tag der offenen Tür, wie er zuletzt am 11.10.2019 stattfand.

Bitte nutzen sie auch die Möglichkeiten, sich im Rathaus direkt zu informieren.

Michael Schmid
Oberaudorf, den 17.02.2020